

**Betreff:****Reinigung des Ehrendenkmales an der alten Kirche in Querum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

17.04.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

29.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Die Maßnahme wurde beauftragt und wird kurzfristig umgesetzt. Die vom Stadtbezirksrat zur Verfügung gestellten Mittel sind voraussichtlich auskömmlich.

Gekeler

**Anlage/n:** keine

*Absender:***SPD-Fraktion, Frakt. B90/Grüne, Antje  
Keller (parteilos) im Stadtbezirksrat  
112****25-25606**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrssicherheit Wohnstandort Hungerkamp***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

29.04.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, unter Einbeziehung der Mitarbeitenden des Wohnstandorts Hungerkamp, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu prüfen und umzusetzen.

**Sachverhalt:**

Im Hungerkamp kommt es regelmäßig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche laut Berichten zu einer Gefahr und Beinaheunfällen am Wohnstandort Hungerkamp (besonders bei den Kindern, die dort leben) führen. Daher ist es geboten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Abhilfe zu schaffen.

Gez.

Paul Klie  
(SPD-Fraktion)Gerhard Masurek  
(Fraktion B90/Grüne)Antje Keller  
(parteilos)**Anlagen:**

Keine

*Absender:*

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**25-25517**  
Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Beseitigung von Schäden an Straßen und Gehwegen durch die Telekom im Zuge der Verlegung von Glasfaseranschlüssen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

07.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

29.04.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten:

- Die Straßen und Gehwege, in denen in den letzten 3 Jahren von der Telekom im Stadtbezirk 112 Glasfaser verlegt worden ist zu sichten und Schäden beziehungsweise mangelhaft geschlossenen Decken zu erfassen.
- Die bei der Sichtung identifizierten Schäden bei der Telekom zu Reklamieren und deren Beseitigung notfalls gerichtlich zu erwirken.
- In Zukunft bei Anwohnerbeschwerden kurzfristig die Straßen nach Glasfaserausbau zu prüfen und entsprechend durch den Verursacher instandsetzen zu lassen.

**Sachverhalt:**

Die Telekom ist in Braunschweig seit Jahren dabei die Hausanschlüsse auf Glasfaser umzustellen. Diese Maßnahme ist überfällig und ausdrücklich zu begrüßen. Leider gilt das nicht für die Umsetzung.

Aktuell häufen sich in Querum die Klagen der Anwohner. Straßen und Gehwege werden nach den Erdarbeiten in absolut unzureichender Qualität wieder verschlossen, so dass oft nicht mal die Verkehrssicherheit gegeben ist. Die Ansprechpartner der Telekom sind entweder nicht greifbar oder ignorieren das Problem. Bürger wenden sich daher an das Beschwerdemanagement der Stadt, das sich aufgrund mangelnder Kapazität nicht in der Lage sieht, sich zu kümmern.

Dass die Stadt defacto die Beschädigung öffentlichen Eigentums duldet, obwohl der Verursacher bekannt ist, ist nicht hinnehmbar.

Gez.

Wendt, Büttner, Zimmer

**Anlagen:**

Keine





*Absender:*

**Faktion B90/Grüne, SPD-Fraktion,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112**

**25-25572**  
**Antrag (öffentlich)**

*Betreff:*

**Erhöhte Geschwindigkeiten von PKW in Bevenrode**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 14.04.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	<i>Status</i> 29.04.2025	<i>Ö</i>
--	-----------------------------	----------

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen

**Sachverhalt:**

Aufgrund von Beschwerden von Bürgern wurden in Bevenrode bereits Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und kurzzeitig auch ein mobiles Messgerät aufgestellt. Leider wird in der 30er-Zone nach wie vor zu schnell gefahren, sowohl auf der Grasseler Straße als auch im Grabenhorst. Im Wohngebiet Grabenhorst sind viele spielende Kinder unterwegs und leider wird nach wie vor rücksichtslos zu schnell gefahren.

In der Verkehrsunfallstatistik 2024 des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig wird übereinstimmend festgestellt, dass zu schnelles Fahren mit PKW der häufigste Unfallgrund ist. Besonders betroffen ist der innerörtliche Verkehr. Wichtig ist also die Geschwindigkeitsüberwachung, insbesondere auf Straßen und Zonen, in denen „Tempo 30“ vorgeschrieben ist.

gez.

Gerhard Masurek  
Fraktion B90/Grüne

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Antje Keller (parteilos), Frakt.  
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

**25-25602**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Grünflächenpflege und regelmäßige Kontrollen auf den städt.  
Friedhöfen: Bevenrode, Waggum und Bienrode**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

29.04.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig wird gebeten, dauerhaft und gut sichtbar auf den städt. Friedhöfen im Stadtbezirk 112: in Bevenrode, Waggum und Bienrode Informationsschilder aufzustellen, die zukünftig über die Termine der Grünflächenpflegemaßnahmen und Kontrolltermine sowie deren Erledigung vor Ort informiert.

Die Informationen sollten in Form eines Aushangs oder Zusatzschildes als Ergänzung zur bestehenden Beschilderung geschehen und Folgendes beinhalten:

- Datum / Art der letzten Grünflächenpflegemaßnahmen/ Kontrolle
- Datum / Art der nächsten planmäßigen Grünflächenpflegemaßnahmen /Kontrolle
- verbesserte Möglichkeiten für Bürger\*Innen zur Übermittlung von Anregungen oder Beschwerden zur zuständigen Stelle der Stadt Braunschweig (Fachbereich, Mängelmelder oder Beschwerdemanagement)  
durch Telefonnummer, eines zusätzlichen QR-Codes etc.

**Sachverhalt:**

Derzeit sind die Termine und Pflegeintervalle auf den Friedhöfen für die Bürger\*Innen nicht erkennbar. Eine Beschilderung mit Auszügen aus der Friedhofsordnung und eventuellen Ansprechpartnern ist z.T. nicht (Waggum) oder nicht mehr lesbar (Bienrode) vorhanden. Es kommt jedoch immer wieder zu Nachfragen von Bürger\*Innen zu Grünpflegemaßnahmen, ihren Terminen oder zu Hinweisen/Beschwerden bzgl. der Grünflächenpflege und Unterhaltung. Um dem entgegenzuwirken und mehr Transparenz zu schaffen, wäre die Veröffentlichung der Termine und eine verbesserte Ansprechbarkeit ggf. mit QR-Code mit weiteren Informationen wünschenswert. Dies würde die Transparenz der städtischen Arbeit erhöhen und das Vertrauen der Bürger\*Innen in die Zuverlässigkeit und Ordnung auf den städtischen Friedhöfen im Stadtbezirk sowie in die Grünflächenpflege verbessern. Gleichzeitig können durch solche Informationen Hinweise aus der Bevölkerung zielgerichtet an und in der Verwaltung weitergegeben und für die interne Bearbeitung herangezogen werden.

Langfristig könnten im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung weitere Informationen über QR-Codes hinterlegt (wie z.B. aktuell für Bienrode: Warnhinweis zum Eichenprozessionsspinner und Verhaltensaßnahmen ) bzw. abgerufen werden.

gez.

Antje Keller  
(partei-/ fraktionslos)

Gerhard Masurek  
(Fraktion B90/ Grüne)

**Anlagen:**

Keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion, Frakt. B90/Grüne, Antje  
Keller (parteilos) im Stadtbezirksrat  
112**

**25-25607**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Wiese an der Querumer Straße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

29.04.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Überreste der Absperrung für die Baumaßnahme zu entfernen und an den Stellen, an denen sich kein Gras mehr befindet nachzusäen.

**Sachverhalt:**

Nachdem im Stadtbezirksrat mehrfach Beschlüsse zum Ausbau eines Trampelpfades über die Wiese an der Querumer Straße bzw. die Anbindung der Fußgängerampel gefasst wurden und auch ein Ortstermin stattgefunden hatte, wurde inzwischen ein gepflasterter Weg angelegt. Seit einigen Monaten befinden sich dort noch Stangen mit Resten von Absperrband.

Gez.

Paul Klie  
(SPD-Fraktion)

Gerhard Masurek  
(Fraktion B90/Grüne)

Antje Keller  
(parteilos)

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***Fraktion B90/Grüne, SPD-Fraktion,  
Antje Keller (parteilos) im  
Stadtbezirksrat 112****25-25573**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Ausfahrt Parkplatz Netto-Markt Bienrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.04.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

29.04.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Unfallgefahr in der Ausfahrt des Netto-Marktes in Bienrode zu beseitigen.

**Sachverhalt:**

Auf der Waggumer Straße in Bienrode hat sich im Bereich der Ausfahrt vom Parkplatz des Supermarktes ein tiefes Loch zum Fußweg hin entwickelt.

Für Fahrzeugführer, die den Parkplatz in Richtung Waggum verlassen, ist dieses Loch nicht gut zu erkennen. So ist es schon vorgekommen, dass PKW in dieses Loch fuhren und dann mit dem Unterboden an dem inneren Kantstein des Fußweges aufsetzten.

gez.

Gerhard Masurek  
Fraktion B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Antje Keller (parteilos), Frakt.  
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 112**

**25-25604**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

## **Transparenz bei Spielplatzkontrollen an öffentlichen Spiel- und Jugendplätzen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

29.04.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Stadt Braunschweig wird gebeten, an öffentlichen Spiel- und Jugendplätzen im Stadtbezirk 112 sichtbar und dauerhaft Hinweistafeln anzubringen, die zukünftig über die erfolgten und die kommenden Kontrolltermine der Spiel- und Jugendplätze hinweisen.

Die Informationen sollten in Form eines Aushangs oder Zusatzschildes als Ergänzung zur bestehenden Beschilderung geschehen und Folgendes beinhalten:

- Datum / Art der letzten Kontrolle
- Datum / Art der nächsten planmäßigen Kontrolle
- verbesserte Möglichkeiten für Bürger\*Innen zur Übermittlung von Anregungen oder Beschwerden zur zuständigen Stelle der Stadt Braunschweig (Fachbereich, Mängelmelder oder Beschwerdemanagement)  
durch besser erkennbare Telefonnummer, eines zusätzlichen QR-Codes etc.

**Sachverhalt:**

Die regelmäßige Kontrolle von Spiel- und Jugendplätzen ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht und dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Derzeit sind die Kontrolltermine und Prüfungen für die Bürger\*Innen nicht erkennbar. Die Kontrollen betreffen jedoch die öffentliche Sicherheit, insbesondere die von Kindern und Jugendlichen und dienen daher dem öffentlichen Interesse.

Die Veröffentlichung der vergangenen und geplanten Kontrolltermine (ggf. mit QR-Code für weitere Informationen) würde die Transparenz erhöhen und das Vertrauen der Bürger\*Innen in die Sicherheit der öffentlichen Spiel- und Jugendplätze stärken.

Gleichzeitig können durch solche Informationen mögliche Hinweise aus der Bevölkerung zielgerichtet an und in der Verwaltung weitergegeben und für die interne Bearbeitung herangezogen werden. Langfristig könnten im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung weitere Informationen über QR-Codes hinterlegt bzw. abgerufen werden.

Andere Kommunen zeigen, dass solche Maßnahmen mit relativ geringem Aufwand umsetzbar sind, zu einer größeren Zufriedenheit bei den Bürger\*Innen führt sowie Effizienzsteigerungen innerhalb der Verwaltungsorganisationen realisierbar seien können.

Gez.

Antje Keller  
(partei-/fraktionslos)

Gerhard Masurek  
(Fraktion B90/ Grünen)

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

11.04.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-29.04.2025 rung)	29.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhö- rung)	07.05.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	16.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

**Beschluss:**

- 1) Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 wird, soweit er sich auf die Schließung des Badezentrums Gliesmarode bezieht, aufgehoben.
- 2) Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
  - a) der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen sowie,
  - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterver-  
sammlung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird mit der Sanierung und dem anschließenden Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2024 (24-24538-02) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit der betroffenen Dezernate und der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Fortführung des Bades Gliesmarode intensiv mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Beteiligten, der bestehenden Beschlusslage sowie der angespannten Haushaltsslage (DS 24-24651) eine Abwägung vorgenommen.

## I. Ausgangslage

Am 27. Februar 2007 (DS 11006/07) hat der Rat der Stadt im Sinne des 3-Bäder Konzeptes beschlossen, ein neues Freizeit- und Erlebnisbad an der Hamburger Straße (Wasserwelt) errichten zu lassen und mit Inbetriebnahme des neuen Bades einige ältere Bäder, u. a. das Badezentrum Gliesmarode, zu schließen. Dieses Grundstück sollte mit Überlegungen zur Nachnutzung für den Geschosswohnungsbau veräußert werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Schließung des Badezentrums Gliesmarode hat Anfang Februar 2014 Herr Friedrich Knapp öffentlich erklärt, das Schwimmbad auf eigene Kosten weiter betreiben zu wollen. Das Bad wurde am 10. Juli 2014 zunächst geschlossen. Nach vorhergehenden Verhandlungen hat der Rat der Stadt am 21. Oktober 2014 (DS 17149/14) die Verwaltung beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Knapp zum Betrieb und Sanierung des Bades Gliesmarode zu schließen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde das Bad am 23. Juni 2016 - nach nahezu zweijähriger Schließzeit - wiedereröffnet.

Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auf 10 Jahre mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre angelegt. Die Betreibergesellschaft hat im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, die auf 10 Jahre angelegte Laufzeit über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht verlängern zu wollen (DS 24-23976). Damit endete das Erbbaurecht zu diesem Zeitpunkt und das Grundstück fiel zurück an die Stadt Braunschweig.

Im Februar 2024 hat der zwischenzeitlich verstorbene Herr Friedrich Knapp mit der Stadt Braunschweig eine „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zur geplanten Stiftung „Haus der Musik“ geschlossen. Es soll in gemeinsamer Finanzierung eine Stiftung gegründet werden, welche den Gebäudekomplex des ehemaligen Karstadt Hauses am Gewandhaus zu einer städtischen Musikschule mit Konzerthaus umbaut. Herr Knapp hatte hierbei die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Bades Gliesmarode als mögliches Zusatzthema im Rahmen der Stiftung eingebracht.

Auf Grundlage der Ratsmitteilung vom Dezember letzten Jahres (DS 24-24843), hat die Verwaltung die folgenden Varianten ergebnisoffen und vertieft geprüft:

- Variante a) Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung
- Variante b) Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH
- Variante c) Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten
- Variante d) Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen.

Dies ist unter Beteiligung des Fachbereichs Gebäudemanagement, des Fachbereichs Schule und der Stadtbau GmbH sowie von Fachfirmen für Wasser- und Lufttechnik erfolgt.

Mit Ablauf des Jahres 2024 fiel das Grundstück des Bades Gliesmarode an die Stadt zurück. Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Stadtbau GmbH sorgen seitdem für einen fachgerechten Substanzerhalt des Gebäudes bis zu einer finalen Entscheidung mit dem Umgang des Schwimmbades.

In die Betrachtung ist des Weiteren eine von der Stadtbau GmbH bereits am 22. Februar 2024 und unabhängig von der Situation des Badezentrums Gliesmarode in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Nachaktivierung der Wasserwelt eingeflossen, die bereits Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2024 war (DS 23-22497).

Die Haushaltslage der Stadt Braunschweig ist aktuell und über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 angespannt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann in den Planjahren 2025/2026 nur aufgrund der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG und Entnahme aus den Überschussrücklagen erreicht werden. Auf Grundlage der derzeitigen Planzahlen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne eine Aufgabenkritik, insbesondere der freiwilligen Leistungen, erforderlich ist.

Die für die Umsetzung notwendigen Kosten der nachfolgend dargestellten Varianten müssten im städtischen Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH abgebildet werden. Im Haushaltsplan 2025/2026 sind hierfür derzeit keine Mittel vorgesehen. Im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH sind für die weiteren Planungsleistungen in Bezug auf die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Wasserwelt Mittel in Höhe 100 T€ eingestellt. In der künftigen Wirtschaftsplanung müssten entsprechende Ausweitungen des Finanzplans vorgesehen werden.

## **II. Sicherstellung Schul- und Vereinsschwimmen**

Sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzsches Feld, Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule) haben das Bad Gliesmarode im Rahmen des Schulschwimmens mit rund 50 Bahnenstunden pro Woche genutzt. Nach Schließung des Hallenbades zum Jahreswechsel wurden die benötigten Wasserflächen von der Stadtbau GmbH in städtischen Bädern bereitgestellt. Hierzu wird derzeit das 25m Becken des Sportbades Heidberg für die Allgemeinheit dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis Badschließung geschlossen und in dieser Zeit ausschließlich zum Schulschwimmen sowie für den Vereinssport genutzt.

Der Fachbereich Schule befindet sich im regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Schulen. Die von der Stadtbau GmbH bereitgestellten Bahnenstunden im Sportbad Heidberg werden gut angenommen. Stundenplantechnisch konnten durch die kurzfristige Lösung nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden. Mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 werden die Belegungen neu geplant und die Schulen den Bädern bestmöglich zugeordnet.

Für das Bad Gliesmarode wurde von den Sportvereinen eine Vereinsnutzung von 4 Wochenstunden gemeldet. Da es sich inhaltlich um Mutter-Kind-Schwimmen bzw. Wassergymnastik handelte, wurden auskunftsgemäß keine Bahnenstunden in Anspruch genommen.

Nach dem aktuellen Belegungsplan des Fachbereiches Schule einschließlich der bisher im Bad Gliesmarode genutzten Bahnenstunden, der Nachfragesituation und unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Schülerzahlen, wurden die fehlenden Bahnenstunden pro Woche, bzw. die daraus resultierende Anzahl an Schwimmbahnen für das Schuljahr 2024/2025 sowie 2030/2031 (Fünf-Jahres-Perspektive) ermittelt.

Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 fehlen 52 Bahnenstunden und somit rund 2 Schwimmbahnen, für das Schuljahr 2030/2031 ist laut Prognose von 79 fehlenden Bahnenstunden und somit rund 3 zusätzlich erforderlichen Schwimmbahnen auszugehen. Daraus resultiert, dass ein weiteres 25-Meter-Becken mit 3 Schwimmbahnen benötigt wird, welches wochentags von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) ausgelastet wäre. Nachmittags so wie am Wochenende stünde das Becken der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung.

## **III. Ergebnisse der Prüfung**

Im Hinblick auf die oben genannten Varianten einer möglichen Übernahme des Bades Gliesmarode in die Stadtbau GmbH bzw. die Fortführung im Rahmen der geplanten Stiftung erfolgte eine baugutachterliche Prüfung des Gebäudes.

Nach der Begutachtung des Bades durch einen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurden folgende Mängel am Schwimmbad festgestellt:

- **Betonschäden Kellergeschoss**

Im Kellergeschoss des Schwimmbades sind an vielen Stützen starke Feuchteschäden (durch Chlorwasser) festgestellt worden. Eine Stütze ist seitens des bisherigen Betreibers des Bades schon mit provisorischen Holzstützen entlastet. Insgesamt liegen drei stark beschädigte Stützen vor. Dazu kommen etliche Stützen mit leichten/mäßigen Schäden, die ebenfalls saniert werden müssten. Diese Betonkragen können im Rahmen der Stützensanierung nachgerüstet werden.

Eine Stütze steht im Bereich des Schwallwasserbehälters und hat dort Kontakt zu chlorhaltigem Wasser. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Stütze saniert werden müsste. Eine weitere Stütze scheint in einem nicht zugänglichen Hohlraum zu stehen. Im Rahmen einer Sanierung sollte auch dort geprüft werden, in welchem Zustand sie sich befindet.

- **Holzleimbinder**

Im Jahr 2006 wurde eine Untersuchung der Holzleimbinder vorgenommen. Anhand der Dokumentation zur Untersuchung wurden durch die aktuell beauftragten Gutachter die damals untersuchten Stellen erneut geprüft. Es wurden Risse in den Leimbndern von wenigen bis zu 20 Millimetern vorgefunden.

Im Außenbereich sind durch Verwitterung einige Bereiche, insbesondere die Balkenköpfe, soweit zerstört, dass sie erneuert werden müssten.

Auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten nachstehend betrachtet und in der als Anlage beigefügten Tabelle gegenübergestellt. Dabei sind insbesondere noch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die bisherigen Zahlungen an den Betreiber des Bades Gliesmarode für das Schulschwimmen i. H. v. jährlich 140 T€ entfallen. Jedoch führt die Schülerbeförderung für die sechs Schulen, die vormals Schwimmunterricht im Bad Gliesmarode hatten, überschlägig zu Aufwendungen in Höhe von rd. 115 T€. Die Varianten c) und d) enthalten prognostizierte jährliche Mehrerträge durch die bisherigen Besucherinnen und Besucher des Bades Gliesmarode in den Bädern der Stadtbau GmbH. In den Betriebsergebnissen und Investitionskosten sind die Abschreibungen sowie Zinsen bei einer Fremdkapitalaufnahme überschlägig enthalten.

### **Variante a): Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung**

Die Möglichkeit, das Bad Gliesmarode und dessen Betrieb in die geplante Stiftung einzubringen, wurde in der „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zum Haus der Musik, die im Februar 2024 zwischen dem Erbbauberechtigten und der Stadt Braunschweig geschlossen wurde, bereits vorgesehen.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Familie Knapp stellt der Fortbetrieb des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung keine Option mehr dar. Diese Möglichkeit soll in den weiteren Überlegungen zur Stiftung „Haus der Musik“ nicht weiterverfolgt werden.

### **Variante b): Fortbetrieb des Bades in der Stadtbau GmbH**

Die Sanierung und der Weiterbetrieb des Bades könnte in Eigenregie der Stadtbau GmbH erfolgen. Hierbei würde die Stadtbau GmbH die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen und anschließend den Betrieb des Bades sicherstellen.

Die Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf hat ergeben, dass sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten bis zum Jahr 2032 ff. auf 10,6 Mio. € (netto) belaufen würden. Hierbei ist eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung durch die Stadtbau GmbH unterstellt.

Nach der Priorisierung der Sanierungsarbeiten würden in der Zeit der Schließung Sofortmaßnahmen von rund 6,9 Mio. € (netto) anfallen. Mit einer baulichen Fertigstellung wäre

voraussichtlich im Jahr 2028 zu rechnen. Nach der Wiedereröffnung müssten mittelfristig weitere Sanierungsmaßnahmen von rund 1,4 Mio. € (netto) durchgeführt werden. Langfristig würden ab dem Jahr 2032 weitere notwendige Sanierungsarbeiten in Höhe von rd. 2,3 Mio. € (netto) folgen. Die Sanierungsarbeiten könnten zu Einschränkungen bis hin zur Schließung des täglichen Betriebes führen. Es wäre möglich, die Sanierungsarbeiten auf eine Revisionszeit im Sommer zu verlegen, damit eine Einschränkung des Betriebes gering ausfällt. Eine Beschleunigung der Prozesse ist nur bei einer – von der Verwaltung nicht empfohlenen – Reduzierung des baulichen Umfangs (z. B. Entfall der energetischen Sanierung) möglich.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit der Mittelgewährung werden Fördermittel in der weiteren Berechnung der Kosten nicht berücksichtigt. Für die energetische Sanierung des Bades könnten jedoch nach aktuellem Stand Fördermittel i. H. v. ca. 15 % der Summe der energetischen Sanierung beantragt werden. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 27. Februar 2025 zudem den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Modernisierung und Sanierung von Schwimmbädern. Die Förderungssumme würde 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; maximal jedoch bis zu 1,5 Mio. €. Auf die Stellungnahme der Verwaltung (DS 25-25185-01) wird verwiesen. Einer Kombination beider Förderansätze sprechen die bisher vorliegenden Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht entgegen, wobei die endgültige Fassung der Landesförderrichtlinie abgewartet werden muss.

Die für eine Sanierung notwendigen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen künftiger Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden. Hiermit wären zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH verbunden.

Ein möglicher Ablauf der Sanierung wurde vom Fachbereich Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH ermittelt:

- Architektenausschreibung Mitte 2025 nach Mittelbereitstellung
- Anschließende Planungs- und Ausschreibungsphase
- Baubeginn Ende 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich 2028

In dem Sanierungszeitraum würden jährliche Betriebsaufwendungen zum Substanzerhalt des Gebäudes in Höhe von 128 T€ anfallen. Das Bad Gliesmarode würde nach der Sanierung ein jährliches Betriebsergebnis im Vollbetrieb von rund -1.717 T€ erzielen. Da sich dieses Defizit in der aktuellen Haushaltsslage nicht darstellen ließe, hat die Verwaltung einen sog. „Badretter-Zuschlag“ eingeplant, d. h. die Stadtbad GmbH würde die durchschnittlichen netto Eintrittspreise in ihren Einrichtungen um 1 € erhöhen. Zudem würden die Eintrittspreise des Bades Gliesmarode im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH moderat höher sein. Sie wären aber dennoch günstiger, als dies nach der Preisgestaltung des Vorbetreibers der Fall war. Im Rahmen der „Badrettung“ würde dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse und somit zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses (rd. -1.017 T€) führen.

Das Schwimmbad bietet ein 25m Becken mit 5 Schwimmbahnen und darüber hinaus einen Nichtschwimmer- und einen Außenbereich. Bis zur Schließung wurden im Bad Gliesmarode für das Schulschwimmen 50 wöchentliche Bahnenstunden abgebildet. Dies wäre auch nach der Sanierung möglich. Darüber hinaus ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnstunden ohne Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs abbilden.

### **Variante c): Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten**

Zum zehnjährigen Bestehen der Wasserwelt hat sich die Stadtbad GmbH im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 dazu entschieden, eine Machbarkeitsstudie über Erweiterungsmöglichkeiten der Wasserwelt durch ein Architekturbüro, welches seinerzeit auch mit der Planung der Wasserwelt beauftragt war, durchzuführen. Ziel dieser Studie ist es u. a.

- eine strategische Weiterentwicklung der Stadtbau GmbH und eine Nachattraktivierung der Wasserwelt aufzeigen zu können sowie
- die Angebotslücke für die Altersgruppe von etwa 4 bis 8 Jahren zu schließen,
- eine Möglichkeit abzubilden die Bedarfe für das Schulschwimmen abzudecken,
- ein mögliches Szenario hinsichtlich der (Teil-)Schließung des Wolfsburger Badelandes zu skizzieren.

Die Aufgabenstellung für den Architekten war hierbei unter anderem, mindestens drei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Investitionsbedarfen aufzuzeigen.

Von den vier erarbeiteten Varianten bieten drei eine Erweiterung der für das Schulschwimmen nutzbaren Wasserfläche. Die Varianten bauen teilweise aufeinander auf und stellen in der kleinsten Variante lediglich die Erweiterung des Kinderbereiches dar. In der größten Variante ist neben der Erweiterung des Kinderbereiches auch ein Wellenbecken, ein Sportbecken und eine Erweiterung der Verwaltung enthalten. Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten bewegen sich in einem Rahmen zwischen 3,7 Mio. € und 23,2 Mio. € netto. Bei diesen Kosten handelt es sich aufgrund des Planungsstands um einen groben Kostenrahmen für mögliche Anbauvarianten. Aufgrund der hiermit verbundenen Kosten für die jeweilige Variante handelt es sich noch nicht um Kostenschätzungen nach DIN 276. Gegenüber der Machbarkeitsstudie wurde die Kostenschätzung auf das Jahr 2029 (voraussichtliches Jahr der Auftragsvergabe) fortgeschrieben und die branchenüblichen Faktoren berücksichtigt.

Folgende Varianten wurden weiterführend in Betracht gezogen:

- **Variante 1: Kinderbereich**
- **Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen**
- **Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken**
- **Variante 3: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken + Verwaltung + Fitness**

In jeder der Varianten kann die Attraktivität sowie die Erweiterung der städtischen Schulschwimmkapazitäten durch Maßnahmen im Bestand verbessert werden. Durch eine punktuelle Erweiterung der Hauptnutzflächen entsteht eine hohe Flächeneffizienz, weil die Nebenbereiche (Parken, Eingangshalle, Erschließung, Umkleiden etc.) bereits vorhanden sind. Die vorgeschlagenen Varianten sind nach erster Konzeptionierung mit dem Architekten entstandene Möglichkeiten einer Erweiterung der Wasserwelt. Diese Varianten können nach Bedarf abgeändert und angepasst werden.

Im aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH stehen 100 T€ für die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung der Varianten zur Nachattraktivierung der Bäder zur Verfügung. Diese können für die Ausarbeitung der Bauvoranfrage und weitere Planungsleistungen im Jahr 2025 eingesetzt werden.

#### Vorstellung der Erweiterungsvarianten:

Ziel war es, durch eine Nachattraktivierung der Wasserwelt die Besucherzahlen zu erhöhen. Da hierfür neben einer Erweiterung der Kapazitäten für das Schulschwimmen auch Angebote zur Attraktivitätssteigerung im Bereich „Freizeit“ entscheidend sind, wäre die Variante 1 nicht vollständig zielführend. Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 3 wurde aufgrund der hohen Investitionssumme von rund 23,2 Mio. € nicht weiter berücksichtigt. Im Ergebnis wurden daher die Varianten 1+ und 2 tiefergehend analysiert. Neben den Bau- und Finanzierungskosten werden zusätzliche Energie-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Erweiterung entstehen. Aufgrund der Mitnutzung der technischen Anlagen können bei einem Anbau Betriebskosten eingespart und Synergien hinsichtlich der personellen Kapazitäten gehoben werden.

- Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen

Bei dieser Variante ist neben der Errichtung eines Kinderbeckens ein Schwimmbecken mit zwei 25m Schwimmbahnen geplant, welche für das Schul- und Vereinsschwimmen nutzbar wären. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten 60 Bahnenstunden pro Woche abgebildet und somit mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen bereitgestellt werden als bisher im Bad Griesma-rode. Allerdings ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahn-stunden nicht abbilden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimm-fläche würde sich nicht ergeben.

- Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken

Bei dieser Variante ist abweichend von der Machbarkeitsstudie ein Kombinationsbecken aus Sport- und Wellenbad mit sieben 25m Schwimmbahnen geplant. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten über die bisher verfügbaren Kapazitäten von 50 Bahnstunden hinaus weitere Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für Schulschwimmen geschaffen werden, die den für das Schuljahr 2030/2031 ermittelten Bedarf deutlich übererfüllen. Gleichzeitig ent-stünde die Möglichkeit, bei Nichtbelegung per Wellenfunktion die Attraktivität des Schwimm-bades zu steigern.

In der Machbarkeitsstudie des externen Architekten ist ab der Variante 2 ein Wellenbecken eingeplant. Dies war eine Vorgabe seitens der Stadtbau GmbH, um die Attraktivität des Freizeitbereiches deutlich zu steigern.

Die grundsätzliche Machbarkeit einer Erweiterung der Wasserwelt wurde im Hinblick auf Hochwasser, Schadstoffe und Baurecht durch die Verwaltung mit folgendem Ergebnis ge-prüft:

#### Belange der Wasserbehörde und des Hochwasserschutzes

Alle drei Erweiterungsvarianten liegen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsge-biets der Oker. Neue Erkenntnisse dahingehend, dass das Überschwemmungsgebiet an dieser Stelle angepasst werden muss, liegen der Unteren Wasserbehörde derzeit nicht vor. Bei Wasserständen, die auch nur geringfügig über dem Wasserspiegel bei einem hundert-jährlichen Hochwasser liegen, ist mit einem teilweisen Überstau des Geländes zu rechnen. Dementsprechend werden bei Erweiterungen in diesem Bereich Schutzmaßnahmen erfor-derlich.

#### Weitere grundstücksbezogene Belange

Bei der geplanten Baumaßnahme werden Bodenaushubmassen mit Schadstoffbelastungen erwartet, insbesondere in der Auffüllung und dem Auelehm, die teilweise wieder einbaufähig sind und ein Bodenmanagement erfordern. Der Baugrund ist gering tragfähig, was zusätzli-che Gründungsmaßnahmen notwendig macht. Die Wasserhaltung bei hohen Grundwasser-ständen verursacht Mehrkosten, wobei eine fachgutachterliche Planung und Begleitung er-forderlich ist. Das Gebiet ist kampfmittelverdächtig, weshalb eine kampfmitteltechnische Be-gleitung der Tiefbauarbeiten und Tiefbohrungen zur Klärung des Verdachts notwendig sind.

Die Stadtbau GmbH hat bereits Erfahrungen mit diesen Risiken und Mehrkosten, die in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden. Bauplanungsrechtlich ist eine Erweiterung des Schwimmbads nach Norden und Süden möglich, wobei die Einhaltung der Grenzabstände und die Integration in den vorhandenen Bebauungszusammenhang gewährleistet sind. In einem gewissen Rahmen ist auch eine Westerweiterung des Schwimmbads vorstellbar.

## Zwischenergebnis zur Erweiterung eines städtischen Bades:

Eine Erweiterung ist maßgeblich abhängig von der Größe und Lage des Anbaus. Es ist wichtig, dass in der Bauphase möglichst wenig Einschränkungen des regulären Betriebes der Wasserwelt entstehen. Für eine Erweiterung in Richtung Norden könnte eine mögliche Zeitplanung wie folgt aussehen:

- Bauvoranfrage 2025
- (EU-weite) Ausschreibung und möglicher Architektenwettbewerb 2026
- weitere Planung nach Ausschreibungsergebnis 2027
- Bauantrag/Ausführungsplanung/Ausschreibung Gewerke 2028/2029
- Beginn Bau 2029
- betriebsbereites Gebäude voraussichtlich 2030/2031

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass keine der Erweiterungsvarianten vollständig durch zusätzliche Erträge refinanziert werden kann und somit zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH entstehen werden.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 1+ würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -590 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 7,7 Mio. € (netto) aus.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 2 würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -1.007 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 14,1 Mio. € (netto) aus.

Der Schwerpunkt des o. g. Förderprogramms des Landes liegt in der Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern mit sportlichen Nutzungsansprüchen. Die Erweiterung einer Sportstätte ist nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie nur in Ausnahmefällen förderfähig, soweit diese dem Lehrschwimmbetrieb dient. Ob das Förderprogramm auch für die Umsetzung einer der o. g. Varianten in Betracht kommt, ist daher offen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie aktuell lediglich im Entwurf vorliegt.

Die Variante 1+ weist deutlich geringere Investitionskosten auf als die Variante 2. Bei Variante 1+ können mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden, als dies bisher im Bad Gliesmarode der Fall war. Der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnenstunden kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimmfläche würde sich nicht ergeben. Dies wäre bei Variante 2 durch das Kombinationsbecken mit Wellenfunktion der Fall. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wäre von allen Erweiterungsvarianten die Variante 1+ zu bevorzugen, da hiermit der Status Quo des Schulschwimmens zu geringeren Investitionskosten erhalten werden kann. Jedoch könnte eine Nachattraktivierung langfristig einen entscheidenden Vorteil im Hinblick auf die Positionierung im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigen.

## **Variante d): Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen**

Die Umsetzung der aktuellen Beschlusslage und damit einhergehende dauerhafte Schließung des Bades mit Abriss und Verkauf des Grundstückes würde sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von jährlich 293T € ergeben.

Wie unten dargestellt könnten nach der Herrichtung des Baugrundstückes Erlöse aus der Grundstücksveräußerung von geschätzt max. 2.436 T€ erzielt werden. Aufgrund detaillierter Untersuchungen haben sich die Abrisskosten auf insgesamt 1.950 T€ brutto summiert; dies ist u. a. dadurch begründet, dass allein der Abbruch des Gebäudes mit dem gesamten Kel-

lergeschoss und Gebäudetechnik sich auf ca. 700 T€ beläuft. Hinzu kommen Erdarbeiten und Nebenkosten.

Für die angesprochene Fläche setzt der Bebauungsplan GE 13 für die Fläche für Gemeinbedarf „Schwimmbad“ und „Schießsportanlage“ fest. Der Flächennutzungsplan sieht Grünfläche vor. Eine Wohnbebauung ist demnach auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes nicht zulässig. Zur Realisierung einer Wohnbebauung ist ein Änderungsverfahren/Neuaufstellung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans erforderlich. Schallproblematiken aufgrund der Bahnstrecke im Westen, des östlich festgesetzten Fest- und Bolzplatzes sowie einzelner Gewerbebetriebe im Norden sind zu berücksichtigen.

Die gesamte Fläche des Schwimmbades liegt mit Ausnahme des Badgebäudes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wabe. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz steht ein Überschwemmungsgebiet einer Bebauung regelmäßig entgegen. Die fachliche Entscheidung hierzu ist im städtischen Hochbaudezernat zu erarbeiten. Das ebenfalls für die Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes heranzuziehende Extremhochwasser (HQ extrem) überspült die gesamte Fläche. Weiterhin grenzt unmittelbar südlich an das Badgebäude eine Baumfläche an, die absehbar als Wald nach Nds. Landeswaldgesetz einzustufen sein wird.

Bisherige Planungsüberlegungen im Jahr 2013 haben zu mehreren Konzepten unter Einbeziehung eines Fachbüros geführt. Unter Heranziehung der hier genannten Kennzahlen ist, die Aufhebung der Schießanlage einbeziehend, einer Anzahl von ca. 70 WE im Mehrgeschosswohnungsbau und ca. 58 WE als Reihenhausbebauung denkbar.

Unter den oben skizzierten Erfordernissen wurde ein möglicher Verkaufserlös für einen Investor mit Ziel der Wohnbaulandentwicklung abgeschätzt. Dabei wurden entsprechende Kostenansätze für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit den erforderlichen Fachgutachten, Kosten für den Umgang mit dem Hochwasserschutz, dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Planung und Herstellung der Erschließung berücksichtigt. Ferner werden auf Basis der o. g. Anzahl der Wohneinheiten Folgekosten für Kinderspielflächen, Jugendspielflächen, Schul- und Kita-Plätze berücksichtigt.

Zudem fließen die mittlerweile aktualisierten Kostenschätzungen für Abrisskosten (siehe oben) für das Schwimmbad und den Schießstand (mit Ersatzschaffung) in die Ermittlung ein.

Nach Abzug der oben benannten Kosten ergeben sich prognostizierte Erträge für die Stadt Braunschweig mit Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$20.300 \text{ m}^2 \times 120 \text{ €/m}^2 = 2.436.000 \text{ €}$$

Prognostizierte Erlöse für die Stadt Braunschweig ohne Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:

$$17.700 \text{ m}^2 \times 85 \text{ €/m}^2 = 1.504.500 \text{ €}$$

Die Verwaltung hat für die Kostenbetrachtung einen Erhalt der gegenwärtigen Nutzung unter Erhalt des Schießstandes des Schützenvereins Griesmarode e. V. unterstellt.

#### **IV. Empfehlung**

Die Untersuchungen der Verwaltung haben gezeigt, dass die Stadt Braunschweig bei einer Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung des Bades Griesmarode und Veräußerung des Grundstücks) nicht über ausreichend Wasserflächen verfügt, um die schulfachlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erfüllen. Die derzeitige Interimslösung, das Schulschwimmen über zusätzliche Belegungszeiten im Sportbad Heidberg sicherzustellen, führt zu einer Verknappung der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Wasserflächen und kann daher nicht dauerhaft weitergeführt werden. Gleichermaßen gilt für eine Verlagerung in das 25m Becken in der Wasserwelt, welches bereits aktuell montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 22 Uhr für den Vereinssport reserviert ist.

und dann von 8 bis 15 Uhr überwiegend für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen müsste.

Die **Variante 1+** führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung städtischer Wasserflächen. Mit ihr ließe sich zwar der bisher im Bad Giesmarode nachgefragte Bedarf von rund 50 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen abbilden, nicht aber der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte schulfachliche Bedarf.

Anders als die Variante 1+ würde die **Variante 2** durch den Ausbau mit einem Kombinationsbecken aus Schwimm- und Wellenbecken die Attraktivität der Wasserwelt deutlich steigern. Dies könnte zu einer Erhöhung der Besucherzahlen führen und einen Vorteil im Hinblick auf die Positionierung zu Mitbewerbern bieten. Zugleich würden Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen geschaffen, wodurch der bis zum Schuljahr 2030/2031 prognostizierte schulfachliche Bedarf erfüllt wäre. In einem direkten Vergleich mit dem nach einer Sanierung durch den Weiterbetrieb des Badezentrums Giesmarode entstehenden jährlichen Betriebs- und Personalaufwand wäre diese Variante als wirtschaftlicher zu bewerten.

Allerdings ist der prognostizierte Verkaufserlös für die Veräußerung des Grundstücks Giesmarode mit ca. 1,5 Mio. € deutlich geringer, als ursprünglich angenommen. Der Verkauf könnte daher auch nur in geringem Umfang zu den Investitionsmaßnahmen für Variante 2 in Höhe von 14 Mio. € beitragen. Demgegenüber wäre bei einer **Sanierung des Badezentrums Giesmarode** kurzfristig mit **6,9 Mio. €** eine geringere Summe aufzuwenden. Dieser Betrag ließe sich über die dargestellten Förderprogramme ggfs. noch maßgeblich reduzieren. Die gegenüber einem Anbau an die Wasserwelt um 700 T€ höheren Betriebskosten sollten aufgrund der angespannten Haushaltsslage durch einen sog. „Badretter-Zuschlag“ und gegenüber den Eintrittspreisen der anderen Bäder der Stadtbad GmbH moderat höhere Eintrittspreise aufgefangen werden, wodurch das Betriebsergebnis des sanierten Badezentrums Giesmarode zu den Betriebskosten der Erweiterung der Wasserwelt in der Variante 2 aufschließen würde.

Der Kostennachteil im Hinblick auf den höheren angenommenen Personalaufwand mangels Synergieeffekten mit dem Betrieb der Wasserwelt wird aus Sicht der Verwaltung dadurch nivelliert, dass mit dem Badezentrum Giesmarode ein von den Bürgerinnen und Bürgern stark frequentiertes, bei allen Altersgruppen beliebtes Bad mit mehreren Becken, Sauna, Bistro und großer Liegewiese erhalten bliebe. Das Spektrum ist damit gegenüber einem Erweiterungsbau erheblich breiter und sichert an diesem Standort ein zusätzliches Angebot gerade in Zeiten, in denen die Anzahl der Kinder, die schwimmen können, rückläufig ist.

Die Wasserflächen stünden im Falle einer Sanierung des Badezentrums Giesmarode auch deutlich früher zur Verfügung. Eine Sanierung ließe sich nach dem aktuellen Planungsstand bereits bis 2028 realisieren, während eine Erweiterung der Wasserwelt voraussichtlich erst im Jahr 2030 / 2031 fertiggestellt wäre. Somit könnte deutlich schneller auch dem Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen sachgerecht entsprochen werden, der sich auf Grund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen perspektivisch noch weiter erhöhen wird.

Mit der Gewichtung der früheren Nutzbarkeit trägt die Verwaltung auch dem Umstand Rechnung, dass sich bei einer durch den Förderverein Badezentrum Giesmarode e. V. initiierten Online-Petition bereits über 14.000 Menschen für den Erhalt des Bades ausgesprochen haben. Zum Finanzierungspaket gehört auch ein von einer Initiative aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft in Aussicht genommener Betrag in Höhe von **1 Mio. €**. Diese breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht in eindrucksvoller Weise die besondere Bedeutung des Bades als wichtige Gemeinschaftseinrichtung. Die Initiative hat angekündigt, bis Ende April ein verbindliches Ergebnis der aktuell laufenden Gespräche zur Einwerbung von Spenden und anderen Mitteln zur Unterstützung des Vorhabens vorzulegen. Bis zum Abschluss der Gespräche hat man unter den Initiatoren Stillschweigen vereinbart. Nähere Informationen wird die Verwaltung im Gremienlauf in Form einer Ergänzungsvorlage vorlegen.

Die weiteren Sanierungs- und Investitionskosten sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in einer konzernweiten Betrachtung haushaltsneutral, d. h. ohne eine Ausweitung von Projektkosten erfolgen, um die Finanzlage des Konzerns Stadt nicht weiter zu belasten. Zur Finanzierung sollen zum einen Fördermittel für die Erneuerung der Bäderinfrastruktur eingeworben werden. Zum anderen sollen die folgenden im Doppelhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen herangezogen werden:

in Mio. €	bis 2024 (Haushaltsrest)	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Pocket-Park Bäckerklink	0,6	0,4				1,0
Pocket-Park Wollmarkt			0,4	0,5		0,9
Haus der Musik				2,0		2,0
Veloroute Weststadt				1,0	1,0	2,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>3,5</b>	<b>1,0</b>	<b>5,9</b>

Die unter Berücksichtigung der Zuwendung sowie der Fördermittel verbleibenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme würden über Kreditaufnahmen der Stadt Braunschweig finanziert, die diese Kredite im Rahmen der sog. Konzernfinanzierung an das städtische Tochterunternehmen weiterleitet. Der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) dieser Kredite würde durch die Stadtbau GmbH geleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung einen Anweisungsbeschluss des Rates an die Gesellschafterversammlungen der Stadtbau GmbH und der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu fassen, der die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH mit der Sanierung und dem Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt. Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 soll, soweit er sich auf das Bad Gliesmarode bezieht, aufgehoben werden.

Geiger

**Anlage/n:**

Gegenüberstellung der Kosten

Gegenüberstellung der Kosten	Variante a Fortbestand des Bades Gliesmarode im Rahmen der geplanten Stiftung	Variante b Fortbetrieb des Bades Gliesmarode in der Stadtbad GmbH	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 1+	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 2	Variante d Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung)	Annahmen
<b>Erträge</b>						
Entgelte Stadtbad GmbH		1.625.800,00 €	292.800,00 €	512.800,00 €	292.800,00 €	Eintrittspreise und Mittelwert aus prognostizierten Badegästen, inkl. Mehrertrag Schulschwimmen
<b>Summe Erträge</b>		<b>1.625.800,00 €</b>	<b>292.800,00 €</b>	<b>512.800,00 €</b>	<b>292.800,00 €</b>	Variante b) inklusive "Badretter-Zuschlag" in Höhe von 1 € auf den durchschnittlichen Eintrittspreis aller städtischen Bäder bei einer angenommenen Besucherzahl von 430.000 Vollzählern pro Jahr und moderat höheren Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH. Dies führt zu zusätzlichen Umsatzerlösen von 700.000 €.
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwand		1.238.100,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	Vollzeitäquivalent (VZÄ) Gliesmarode = 20; Wasserwelt = 2,5
Zinsaufwand		184.500,00 €	134.900,00 €	246.100,00 €	0,00 €	Zinsen auf 25 Jahre Laufzeit mit Verzinsung von 3,5 %
Betriebsaufwendungen (Energie, Betriebsmittel, Wasseraufbereitung, etc.)		562.800,00 €	154.000,00 €	286.000,00 €	0,00 €	Einsparung durch Energetische Sanierung 20% bei Sanierung Bad Gliesmarode
Unterhaltungsaufwendungen (Instandhaltung, Material, etc.)		393.900,00 €	165.000,00 €	305.000,00 €	0,00 €	
Abschreibungen		263.500,00 €	308.400,00 €	562.600,00 €	0,00 €	Absetzung für Abnutzung (AfA) über 25 Jahre
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.642.800,00 €</b>	<b>882.300,00 €</b>	<b>1.519.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Betriebsergebnis p.a.</b>		<b>-1.017.000,00 €</b>	<b>-589.500,00 €</b>	<b>-1.006.900,00 €</b>	<b>292.800,00 €</b>	
Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen		10.541.800,00 €	7.710.800,00 €	14.065.200,00 €	0,00 €	Im Betriebsergebnis über die angenommene durchschnittliche Nutzungsdauer unter der Position Abschreibungen dargestellt.
Erlöse aus Verkauf des Grundstückes		0,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	Bei einer angenommenen Grundstücksgröße von 17.700 m <sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis von 85 €/m <sup>2</sup> (inkl. Baureifmachung); Veräußerung ohne Fläche der Schießsportanlage
Aufwendungen für Minimalbetrieb / Substanzerhaltende Maßnahmen		384.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	Minimalbetrieb vom Bad Gliesmarode bis zur Wiedereröffnung/dauerhaften Schließung; 128 T€ pro Jahr. Bei Variante b bis Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2028. Bei Variante c und d bis zum Beschluss über die Erweiterung Wasserwelt bzw. zur Umsetzung der bestehenden Beschlusslage Ende 2025.

**Betreff:****Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Bienrode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 15.04.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	29.04.2025	Ö

**Beschluss:**

„Der Nutzungsüberlassung des Gemeinschaftshauses Bienrode an den Verein Pipes & Drums of Brunsiek e. V. zu dem im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszweck wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

**Sachverhalt:**

Der Verein Pipes & Drums of Brunsiek e. V. beantragt mit Schreiben vom 2. April 2025 eine dauerhaft angelegte Nutzung des Gemeinschaftshauses Bienrode wöchentlich dienstags von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr für die Vereinssparte Brunsiek Dancers mit einer Gruppengröße von 16 Personen für Scottish Country Dance.

Die beantragte Nutzung widerspricht nicht dem Charakter der Räumlichkeiten.

Nach Ziff. 2.1.1 des Entgelttarifs für die Überlassung der Gemeinschaftshäuser wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 €/Stunde für Preisgruppe A (Der Vereinsarbeit dienende Veranstaltungen) zugrunde gelegt.

Im Mietvertrag soll vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach Vorrang eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Zindel

**Anlage/n:**

Nutzungsantrag

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****25-25605****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand Vossenkamp/Otto-Himmel-Weg****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.04.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Bereits in der Vergangenheit haben wir Anfragen zu Maßnahmen im Bereich des ehemaligen Praktiker-Baumarktes in Griesmarode gestellt (insbesondere Drucksachen 24-23131 und 24-22829). Seitdem wurden die genannten Umsetzungszeiträume entweder nicht eingehalten bzw. es ist noch kein Fortschritt erkennbar.

Wir fragen daher nach dem Sachstand bzw. dem Zeitplan zur Umsetzung folgender (Bau-) Maßnahmen:

- Ausbau, Übergabe und Widmung Otto-Himmel-Weg
- Spielplatzneubau Otto-Himmel-Weg
- Treppen- und Rampenanlage Berliner Straße/ Vossenkamp

Gez.

Klie

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Sachstand Vossenkamp/Otto-Himmel-Weg**

*Organisationseinheit:*  
**Dezernat III  
0600 Baureferat**

*Datum:*  
**29.04.2025**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	29.04.2025	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 15.04.2025 (25-25605) wird wie folgt Stellung genommen:

**Otto-Himmel-Weg:**

Die Herstellung des Otto-Himmel-Weges obliegt gemäß städtebaulichem Vertrag dem Erschließungsträger, die Fläche befindet sich noch in seinem Eigentum. In Abstimmung mit der Stadt Braunschweig war eine Fertigstellung bis Ende 2024 anvisiert. Eine Herstellung der Asphaltdeckschicht konnte zunächst aufgrund der Witterungsverhältnisse und dann aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Auftragnehmer des Erschließungsträgers nicht erfolgen. Die Arbeiten sollen in der 18. Kalenderwoche durchgeführt werden. Mit einer Bauabnahme, Freigabe für den Verkehr und Beginn des Widmungs- und Übernahmeprozesses ist im Mai 2025 zu rechnen.

**Spielplatz**

Der Spielplatz am Otto-Himmel-Weg ist fertiggestellt. Die formale Abnahme der Anlage wird aktuell durchgeführt. Der gesäte Rasen braucht jedoch noch Zeit zum Anwachsen, weswegen eine Freigabe des Geländes sich noch wenige Wochen verzögern könnte.

**Vossenkamp, Verbindungsanlage zur Berliner-Straße**

Beim Ausbau des südlichen Vossenkamps und der Herstellung einer dreigliedrigen Verbindung (Fahrradrampe, Rampe für Mobilitätseingeschränkte und Treppe) mit der Berliner Straße handelt es sich um Projekte mit unterschiedlicher Zuständigkeitsaufteilung zwischen Erschließungsträger und Stadt. Um eine einheitliche und optimale Ausführung zu erreichen sowie die Kosten zu optimieren, wurden diese Maßnahmen in Abstimmung mit dem Erschließungsträger gebündelt und befinden sich in der finalen Klärung.

Notwendige vorbereitende Arbeiten an der Leitungsinfrastruktur wurden bereits 2024 durch BS|Netz ausgeführt. Ziel ist es, im Sommer 2025 mit dem Bau der Anlagen zu beginnen und im Jahr 2026 abzuschließen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion,  
BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

**25-25556**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Sachstand Neugestaltung Außengelände Grundschule Waggum**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

11.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Das Außengelände der Grundschule Waggum wurde im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes ebenfalls erneuert und umgestaltet. Dieser Vorgang scheint weiterhin nicht abgeschlossen zu sein. Beschädigungen und mangelhafte Bauausführungen sind offensichtlich. Beispielsweise löst sich der Gummibelag auf nahezu allen Spielinseln. Weiterhin gibt es zahlreiche Mängel im Rahmen der Pflasterarbeiten.

### Fragen:

1. Welche konkreten Mängel sind aufgenommen und werden bearbeitet?
2. Warum gibt es eine derartige Verzögerung bei der Mängelbeseitigung?
3. Wie wird die laufende Instandhaltung (beispielsweise der Zaun) des Außengeländes sichergestellt?

gez.

Zimmer  
(FDP)

Wendt  
(CDU)

Jenzen  
(BIBS)

### **Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Antje Keller (parteilos)****25-25603**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*
**Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Grundschule Querum**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Bereits heute stellt das hohe Aufkommen von Elterntaxis rund um Schulen eine ernsthafte Gefährdung für Kinder dar. Unübersichtliche Verkehrssituationen, blockierte Geh- und Radwege sowie riskante Wendemanöver gefährden tagtäglich den sicheren Schulweg. Der geplante Neubau der Grundschule Querum bietet die Chance, diesem Problem frühzeitig entgegenzuwirken – indem Maßnahmen zur Schulwegsicherheit von Beginn an in die Planung des Schulumfeldes einbezogen werden.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wird das Thema **Schulwegsicherheit** in die Planungen für den Neubau der Grundschule Querum und in das Umfeld integriert?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um das Problem der Elterntaxis zu minimieren und die eigenständige, sichere Mobilität der Kinder zu fördern?

gez.

Antje Keller  
(partei- / fraktionslos)

**Anlagen:**

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****25-25618**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Verkehrsbelastung Bevenroder Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Durch die Bauarbeiten am Bültenweg, nehmen nun vermehrt PKWs den Weg über die Bevenroder Straße. Die Situation wird noch verschärft, wenn LKWs zum Be- und Entladen auf der Straße halten. Dadurch entsteht ein langer Rückstau und die Anwohner werden zusätzlich mit Abgasen belastet. Die Feuerwehr Querum hat dann auch im Einsatzfall Schwierigkeiten das Feuerwehrhaus zügig zu erreichen.

1. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung veranlassen, um die Situation zu entschärfen?

Gez.

Sonja Lerche  
SPD-Fraktion**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****Keller, Antje (parteilos)****25-25601****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Feuerbrunnen/Kirchblick Baumanpflanzung und Bank im Bereich der Kirche****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.04.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im Zuge der beschlossenen Umsetzung der Variante 3 („verbesserte bestandsnahe Planung“) im Straßenzug Feuerbrunnen/Kirchblick wurde unter anderem die Pflanzung eines neuen Baumes im Bereich der Kirche sowie die Aufstellung einer Sitzbank vorgesehen (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage 24-23835 vom 24.05.2024).

In diesem Zusammenhang bitte ich die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Wann ist die Pflanzung des vorgesehenen Baumes geplant?
2. Wann wird die im Plan vermerkte Bank aufgestellt?
3. Sind weitere gestalterische Maßnahmen (z. B. zusätzliche Begrünung oder Möblierung) im Rahmen der Umsetzung vorgesehen?

gez.

Antje Keller  
(partei- /fraktionslos)

**Anlagen:**

Keine

*Betreff:*
**Feuerbrunnen/Kirchblick Baumanpflanzung und Bank im Bereich  
der Kirche**
*Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

29.04.2025

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Antje Keller im Stadtbezirksrat 112 vom 15. April 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Aufgrund von Lieferverzögerung konnte der Baum nicht wie vorgesehen im Frühjahr 2025 gepflanzt werden. Daher ist die Pflanzung nun für die kommende Pflanzperiode (Herbst 2025) vorgesehen.

Zu 2.)

Es ist geplant die Bank bis Juli 2025 aufzustellen.

Zu 3.)

Nein, weitere gestalterische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****25-25619**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parksituation Hungerkamp***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Immer wieder werden wir von Bürgern auf die Situation im Hungerkamp angesprochen. Es geht um die zahlreichen Fahrzeuge die ohne Kennzeichen, sowie die teilzerlegte und Unfallfahrzeuge, welche im öffentlichen Verkehrsraum stehen (tlw. Privatbesitz). Auch eine Gefährdung der Kinder aus der Flüchtlingsunterkunft wird befürchtet, da die Fahrzeuge teilweise nicht gesichert sind. Der Hungerkamp wird durch die dauerhafte Abstellung der Fahrzeuge auch nicht übersichtlicher für Fußgänger.

1. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung veranlassen, um die Situation zu entschärfen?

Gez.

Sonja Lerche  
SPD-Fraktion**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Parksituation Hungerkamp****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

**Datum:**

29.04.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

29.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 16. April 2025 (25-25619) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verkehrssituation am Hungerkamp ist seit vielen Jahren Gegenstand von Anfragen und Bürgerbeschwerden. Da Verkehrsüberwachung nur im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden kann und eine Abgrenzung auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht eindeutig war, erfolgte eine amtliche Vermessung, um die Grenzen der Privatgrundstücke zu ermitteln. Nach den Vermessungsergebnissen gehören die Seitenstreifen vor den Grundstücken Hungerkamp 6a und 7, die zwischen der Einzäunung der Grundstücke und dem geteerten Fahrbahnrand liegen, fast ausschließlich zu den Grundstücksflächen dieser beiden Firmen. Somit sind diese Flächen nicht dem öffentlichen Verkehrsraum zuzuordnen, es dürfen auf diesen Privatflächen auch Kraftfahrzeuge vorübergehend abgestellt werden, die nicht mehr zum Straßenverkehr zugelassen sind. Zur Klärung der Rechtslage wurden zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

Der Bereich wurde und wird regelmäßig im Rahmen der personellen Kapazitäten insbesondere bei Beschwerden überwacht. Soweit dabei nicht zugelassene Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum festgestellt werden, werden die Halter ermittelt und zur Beseitigung der Fahrzeuge aufgefordert. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, werden die Fahrzeuge im Wege der Ersatzvornahme abgeschleppt und sichergestellt. Werden bei den Überprüfungen Fahrzeuge festgestellt, von denen wegen ihrer Beschaffenheit besondere Gefahren für Personen oder die Umwelt ausgehen oder die in erheblichem Maße verkehrsbehindernd abgestellt wurden, werden diese umgehend entfernt.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Keller, Antje (parteilos)****25-25600****Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

**Geplante Kanalsanierungsarbeiten im Bereich "Im Schühfeld"  
Waggum**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der geplanten Kanalsanierung im Bereich „Im Schühfeld“ bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Kanalsanierung konkret vorgesehen, und in welchem zeitlichen Umfang sollen diese stattfinden?
2. Gibt es Planungen, im Zuge der Sanierung auch bauliche Veränderungen am Straßenraum vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verkehrsberuhigung oder Umgestaltung des Bereichs?
3. Wie werden Anwohnerinnen und Anwohner über die Maßnahmen informiert ?

gez.

Antje Keller  
(partei- / fraktionslos)

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:**

**Geplante Kanalsanierungsarbeiten im Bereich "Im Schühfeld"  
Waggum**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

29.04.2025

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage von Antje Keller im Stadtbezirksrat 112 vom 15. April 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Im Zuge der Kanalsanierung durch die SE|BS in den Straßen Im Schühfeld, Rosenwinkel und Fröbelweg werden in Teilbereichen die Trinkwasserleitungen durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) erneuert.

Aufgrund der geringen Straßenbreiten erfolgt im Rosenwinkel und Fröbelweg nach der Leitungsverlegung die Sanierung der asphaltierten Straßenflächen analog des Bestands durch die Stadt Braunschweig. In der Straße Im Schühfeld erhält die Fahrbahn nach Abschluss der Leitungsarbeiten eine neue Asphaltdeckschicht. Ein Teil der Kanalsanierungsmaßnahmen erstreckt sich bis in die Bienroder Straße; hier sind jedoch weder die Stadt Braunschweig noch der WWL beteiligt. Die Bauarbeiten in den genannten Straßen werden sukzessive innerhalb eines Jahres ausgeführt. Der Baubeginn ist für den Sommer dieses Jahres vorgesehen.

zu 2.)

Nein, es sind keine baulichen Änderungen oder Umgestaltungen vorgesehen. Es erfolgt lediglich eine Instandsetzung maroder Straßenoberflächen.

zu 3.)

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden wie gewohnt über die Presse sowie durch Postwurfsendungen der Baufirma informiert.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***Keller, Antje (parteilos)****25-25599**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Möglichkeit der Entsiegelung und Pflege der Gehwegfläche  
Krähenfeld/Eierkamp im Rahmen einer Patenschaft**

*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

15.04.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bezug auf den Beschluss des Stadtbezirksrats vom 16.06.2022 zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung der Fläche unter den Bäumen Krähenfeld/Eierkamp sowie die dazu erfolgte Stellungnahme der Verwaltung DS 22-18985 bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

1. Besteht die Möglichkeit, die ursprünglich angeregte Entsiegelung der Fläche (inkl. Anlage einer insektenfreundlichen Bepflanzung) durch eine Patenschaft – z. B. durch Anwohner:innen, Initiativen oder Vereine – umzusetzen, sodass Pflege und Unterhaltung langfristig ehrenamtlich begleitet werden können?
2. Könnte hier das angedachte Patenschaftsprogramm zur Bepflanzung von Baumscheiben als Modellversuch angewendet werden oder welche Voraussetzung müsste die Patenschaft erfüllen?
3. Welche konkreten Unterstützungsangebote (z. B. Beratung, Bereitstellung von Pflanzen, Werkzeugen oder Starterpaketen) bietet die Stadt oder die zuständige Fachverwaltung in diesem Zusammenhang?

gez.

Antje Keller ( partei- / fraktionslos)

**Anlagen:**

Keine

*Absender:*

**BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112**

**25-25009**  
Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Beschränkung am Bahnübergang Altmarkstraße**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

09.01.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

### Sachverhalt:

Die Umsetzung der Schranken ist dringender denn je. Bereits 2022 haben unsere drei Fraktionen per Dringlichkeitsantrag auf eine schnelle Umsetzung gepocht. Dieser Antrag wurde damals von Rot/ Grün/ Keller abgelehnt. Nach 2022 und 2024 gestern eine erneute Kollision am Bahnübergang. Hier besteht ein erhöhter Handlungsbedarf!

1. Wann kommt die Beschränkung am Bahnübergang Altmarkstraße?
2. Wann wird der Zaun am Radweg entlang der Bahnlinie, der durch den Unfall 2022 beschädigt wurde, repariert?

Gez.

Tatjana Jenzen      Thorsten Wendt      Tobias Zimmer

### Anlage/n:

Keine

**Absender:****Faktion B90/Grüne im Stadtbezirk 112****25-25276****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Erreichbarkeit des Baugebietes Dibbesdorfer Straße Süd****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

19.02.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 05.03.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat hatte beantragt, den vorhandenen Weg zwischen der Volkmaroder Straße und dem Baugebiet zu ertüchtigen. Fußgänger und Radfahrer sollten auch bei schlechten Wetterverhältnissen den Weg trockenen „Fußes“ nutzen können.

**Wir fragen:**

1. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Gez.

Gerhard Masurek  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

**Absender:****Faktion B90/Grüne im Stadtbezirk 112****25-25277****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Pappeln am Festplatz in Waggum****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

19.02.2025

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 05.03.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Am Festplatz in Waggum stehen zwischen der Rasenfläche und dem asphaltierten Teil eine Reihe von alten Pappeln. Etliche Pappeln mussten aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

**Wir fragen:**

1. Werden die Lücken durch Neuanpflanzungen geschlossen?
2. Wenn ja, wann wird das geschehen?
3. Wenn nein, warum nicht?

Gez.

Gerhard Masurek  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**25-25277-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Pappeln am Festplatz in Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

21.03.2025

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

29.04.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Wie in der Vorlage 24-22825-01 mitgeteilt, ist geplant, Nachpflanzungen mit Säulen-Pappeln (*Populus nigra ,Italica'*) zum Pflanzzeitraum Herbst bzw. Winter 2025/2026 umzusetzen.

Loose

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****25-25279**  
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Zustand Barfußpfad am Bienroder Kiesteich***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.02.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Barfußpfad am Bienroder Kiesteich ist seit kurz nach der Erstellung in einem bedauerlichen Zustand. Der Pfad stellt im jetzigen Zustand eine Gefahr dar und ist durch die fehlende Beschilderung auch nie gut angenommen worden (siehe Bilder in der Anlage).

Dazu folgende Fragen:

1. In welchem Turnus wird der Pfad gepflegt?
2. Wäre eine Beschilderung des Pfades möglich?
3. Sollte ggf. über den kompletten Rückbau nachgedacht werden?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBSThorsten Wendt  
CDUTobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Fotos

Anlage:



*Betreff:***Zustand Barfußpfad am Bienroder Kiesteich***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

29.04.2025

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

29.04.2025

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1: Es gibt keinen festen Pflegerhythmus. Nach Fertigstellung des Barfußpfades musste festgestellt werden, dass der notwendige Pflegeaufwand außergewöhnlich hoch ist, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Zu 2: Eine Beschilderung wäre grundsätzlich möglich, wird aber mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 3 abgelehnt.

Zu 3: Die Verwaltung würde ebenfalls den Rückbau des Barfußpfades durchaus in Erwägung ziehen. Es bestehen nicht ausreichend personelle Ressourcen, um die Verkehrssicherheit eines solchen Barfußpfades im öffentlichen Raum durch tägliche Kontroll- und Pflegegänge zu gewährleisten. So kann bspw. nicht gewährleistet werden, dass sich keine Kronkorken oder Scherben in den Materialien befinden, die unter Umständen zu schwerwiegenden Verletzungen führen könnten.

Loose

**Anlage/n:** keine

*Absender:***BIBS-Fraktion, CDU-Fraktion, Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat 112****25-25280**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Reststofftonne am Bienroder Kiesteich***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

20.02.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Reststofftonne am Bienroder Kiesteich ist durch einen Bauzaun gesperrt (siehe Bild in der Anlage).

Dazu folgende Frage:

Was ist Sinn und Zweck dieser Einzäunung?

Gez.

Tatjana Jenzen  
BIBSThorsten Wendt  
CDUTobias Zimmer  
FDP**Anlage/n:**

Foto

Anlage:

